

PRINT & ONLINE



VERLAG
**FÜR PRÄVENTION
& GESUNDHEIT** GMBH



MEDIADATEN 2023

»»» WAS VOR 30 JAHREN NOCH MÜDE BELÄCHELT WURDE, IST HEUTE REALITÄT!

Die Betreiber von Therapieeinrichtungen bewegen sich unaufhaltsam in den 2. Gesundheitsmarkt (Selbstzahlermarkt) und die qualitätsorientierten Fitness-Studios positionieren sich immer stärker als Erbringer gesundheitsorientierter Dienstleistungen.

Durch diesen Veränderungsprozess, erfinden sich die guten Betreiber, sowohl in der Therapie- als auch in der Fitnessbranche, neu. **Eine neue Unternehmertypengeneration entsteht, die einen neuen Markt schafft!**

Dieser neue **Gesundheitsmarkt**, der durch die innovativen und gesundheitsorientierten Unternehmern beider Zielgruppen geschaffen wird, wird die Fitness- und die Therapiebranche nachhaltig verändern! Für beide Segmente gilt darüber hinaus, dass die Digitalisierung die Erbringung der Dienstleistungen maßgeblich beeinflussen wird.

Diese Zielgruppe wird mit unserem neuen Medium **TRAINING • THERAPIE & DIGITALISIERUNG** mit einer Auflage von 8.500 Exemplaren bedient.



»»» DIESE ZIELGRUPPE WIRD ANGESPROCHEN

43,9 % der Studios positionieren sich im Bereich Gesundheit!

Laut Eckdaten des DDSV (2019) positionieren sich bereits 51 % der inhabergeführten Studios und 43,9 % aller Studios mit dem Schwerpunkt Gesundheit.

Dies entspricht aktuell 4.101 Studios in Deutschland! Damit wird der Trend bestätigt, den bereits die Roland Berger Studien zum Deutschen Gesundheitsmarkt (die erste Studie erschien 2003) prognostizierten und in diesem Segment ein jährliches Wachstum von 5 bis 7 % vorhersagten.

Ca. 5.000 Therapie-Einrichtungen sind bereits im Selbstzahlerbereich engagiert oder auf dem Weg dorthin!

Seit Jahren positionieren sich die guten Therapieeinrichtungen verstärkt im Selbstzahlerbereich, um ihre Abhängigkeit von den Rezeptumsätzen zu senken und, um ihre Ertragssituation zu verbessern.

Diese innovativen Betreiber, die sich als Unternehmer verstehen und stetig in den qualitativen Ausbau ihrer Therapiedienstleistung investieren (können), werden von uns gezielt mit dem bereits bestens etablierten Redaktionskonzept angesprochen.

»»» ZIELGRUPPE LESER

4.600 Exemplare – Innovative Therapieeinrichtungen, die sich als Unternehmer verstehen und bereit sind, neue Wege zu gehen!

3.700 Exemplare – Inhabergeführte Studios, die sich verstärkt im Gesundheitsbereich positionieren möchten!

200 Exemplare – Exemplare für Messeauslagen, die Industrie und für Marketingzwecke

8.500 Exemplare



Wir, das Team des Verlags für Prävention & Gesundheit GmbH, legen großen Wert darauf, dass die kommunizierte Auflage geprüft wird, damit unsere Anzeigenkunden auf unsere Leistung voll vertrauen können. Aus diesem Grund sind wir Mitglied im IVW (www.ivw.de).

Unsere Auflage wird regelmäßig von der IVW geprüft!



»» TERMINE

Ausgabe	Messe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
TT-DIGI 1-2023	Nach TheraPro	30. Jan	13. Feb	24. Feb
TT-DIGI 2-2023	Vor FIBO	27. Feb	20. Mrz	31. Mrz
TT-DIGI 3-2023	Nach FIBO vor therapie	29. Mrz	18. Apr	28. Apr
Sonderausgabe	Nach therapie	8. Mai	22. Mai	05. Jun
TT-DIGI 4-2023		07. Aug	21. Aug	04. Sep
TT-DIGI 5-2023		04. Sep	18. Sep	02. Okt
TT-DIGI 6-2023		09. Okt	23. Okt	06. Nov
TT-DIGI 7-2023		14. Nov	28. Nov	12. Dez



»»» PREISE

Formate	Preise
1/4 Seite 4c	1.430,- EUR
1/3 Seite 4c	1.650,- EUR
1/2 Seite 4c	2.200,- EUR
1/1 Seite 4c	3.300,- EUR
Titelseite	7.700,- EUR
2. Umschlagseite	6.050,- EUR
3. Umschlagseite	5.720,- EUR
4. Umschlagseite	6.050,- EUR

»»» DRUCKUNTERLAGEN

Formate	Hochformat	Querformat
Titelseite	210 x 145 mm*	
1/1 Seite 4c	210 x 297 mm*	
1/2 Seite 4c	100 x 297 mm*	210 x 145 mm*
1/3 Seite 4c	68 x 297 mm*	210 x 105 mm*
1/4 Seite 4c	100 x 145 mm*	210 x 75 mm*

* plus 3 mm Beschnitt innen und außen

Sonstige Möglichkeiten

Beilage bis 25 Gramm	3.520,- EUR
Beilage 25 – 50 Gramm	3.960,- EUR
Einhefter (4 Seiten)	4.290,- EUR

»»» RABATTE

1. Schaltung	10,00 %
2. Schaltung	12,50 %
3. Schaltung	15,00 %
4. Schaltung	17,50 %
5. Schaltung	20,00 %
AE Rabatt	10,00 %

Weitere Nachlässe bei Mehrfachschaltung / Ausgabe auf Nachfrage!

Bitte senden Sie Ihr Anzeigen als PDF an:
hf.beckmann@publish-design.de

»»» DIGITALE MÖGLICHKEITEN

- »»» Anzeige auf der Homepage
- »»» Verbreitung einer News auf der Homepage
- »»» Einbettung eines Videos auf der Homepage
- »»» Veröffentlichung einer News im TT-DIGI-Newsletter



Donnerstag, 05.11.2020 | Anmelden | Registrieren

AKTUELLE AUSGABE UNTERNEHMEN MEDIADATEN ABBONEMENT

TT-DIGI TRAINING • THERAPIE & DIGITALISIERUNG
»»» DAS FACHMAGAZIN FÜR DEN
NEUEN GESUNDHEITSMARKT »»»

SCHNELL
FINEST TRAINING SYSTEMS HAMBURG

FACEFORCE

SCHUPP
SCHÜPP LINDNER SCHUPP

START TRAINING THERAPIE DIGITALISIERUNG SZENE & EVENTS MARKETING & MANAGEMENT RECHT & STEUER ERNÄHRUNG & WELLNESS BÜCHER

MARKETING & MANAGEMENT

Sie befinden sich hier: Startseite | Marketing & Management

»»» ANZEIGENPLATZIERUNG

Dank des modernen Designs ist unsere Homepage übersichtlich und ansprechend aufgebaut. Für unsere Kunden ergeben sich dadurch mehrere Möglichkeiten zur Anzeigenplatzierung

- »»» **1. Logo Top:** Wer auf die Homepage geht, wird ihr Logo mit Sicherheit sehen.
- »»» **2. Skyscraper:** Auch diese Position ist aufmerksamkeitsstark und neben der dynamischen Slide-Show gelegen.
- »»» **3. Banner quer:** Diese Anzeige findet sich ebenfalls auf der Startseite und zwar direkt unter den Videos
- »»» **4. Logo in Bannershow:** Auf jeder Seite der Homepage läuft eine Bannershow durch. Ist ihr Unternehmen schon dabei?



PRINT & ONLINE



»»» ANZEIGENPLATZIERUNG

»»» 1. Logo Top

A screenshot of the TT-DIGI website's homepage. At the top, there is a navigation bar with links for 'START', 'TRAINING', 'THERAPIE', 'DIGITALISIERUNG', 'SZENE & EVENTS', 'MARKETING & MANAGEMENT', 'RECHT & STEUER', 'ERNÄHRUNG & WELLNESS', and 'BÜCHER'. Above the navigation bar, the TT-DIGI logo is displayed next to a 'SCHNELL' advertisement for 'FINEST TRAINING SYSTEMS'. Below the navigation bar, there is a banner featuring various images related to the magazine's topics.

»»» 2. Skyscraper

A screenshot of the TT-DIGI website's homepage. On the left side, there is a sidebar with the heading '»» TOP-THEMEN'. It features a section for 'FACEFORCE' with their logo and a brief description. To the right, there are three news articles with small thumbnail images and dates: '02.11.2020 Changemanagement in der Praxis', '30.11.2020 Eine wahre Geschichte über die Wertigkeit von Interessen', and '29.11.2020 Das Marktpotential der Fitnessbranche'. On the far right, there is a vertical sidebar with the 'therapie' logo and the text 'wir sind therapie!'.

PRINT & ONLINE



»» ANZEIGENPLATZIERUNG

»» 3. Banner quer

A screenshot of the TT-DIGI website's homepage. At the top, there is a navigation bar with links: START, TRAINING, THERAPIE, DIGITALISIERUNG, SZENE & EVENTS, MARKETING & MANAGEMENT, RECHT & STEUER, ERNÄHRUNG & WELLNESS, and BÖCHER. Below the navigation bar, there are several content blocks. One block on the left shows a video thumbnail with the text 'Weltneuheit - excio Intensity - Jetzt anschauen'. Another block in the center has the headline 'MUNASCHNUTZ basteln leicht gemacht.' with a video play button. To the right, there are two more blocks: one for 'MyWellness. The Connected Wellness Experience' and another for 'Vernetztes Training mit Matrix und eGym.'. A large horizontal banner at the bottom of the page features the text 'DIVE INTO THE WORLD OF MIHA BODYTEC' and an image of a person using a fitness device, with the 'miha bodytec' logo.

»» SZENE & EVENTS

»» 4. Logo in Bannershow

A screenshot of the TT-DIGI website's homepage, similar to the previous one but with a different layout for the banner. The banner at the bottom features several logos: Lowell, MATRIX, megaSuri, KOM, ARTZT, miha bodytec, milon, and RehaVitalisPlus. Above the banner, there is a main content area with a large image of a hand interacting with a screen, accompanied by text about business success factors. To the right of the banner, there is a small box with the text 'wir sind therapie!'.

»» ONLINE-PREISE

Produkt	Zeitraum (Preise in EUR)				
Anzeigen	Größe bzw. Umfang	Monat	Quartal	Halbjahr	Jahr
Logo Top	220 x 120 px	385,-	990,-	1.650,-	2.200,-
Skyscraper	160 x 600 px	385,-	990,-	1.650,-	2.200,-
Banner quer	1.200 x 150 px	440,-	1.100,-	1.980,-	3.300,-
Logo in Bannershow	220 x 120 px	195,-	495,-	1.025,-	1.100,-
News & Advertorials					
Veröffentlichung einer News auf Homepage	Bis zu 400 Zeichen + Bild	440,-	1.100,-	2.065,-	3.300,-
Veröffentlichung eines Advertorials auf Homepage*	nach Absprache	660,-	1.650,-	3.080,-	4.950,-
Videos					
Platzierung eines Videos auf der Startseite*		660,-	1.650,-	3.080,-	4.950,-
Newsletter					
Veröffentlichung einer News im TT-DIGI-Newsletter**	400 Zeichen + Bild + Link	440,-	1.100,-	2.065,-	3.300,-

* Bei Halbjahres-und Jahresbuchungen müssen Videos und Advertorials vierteljährlich ausgetauscht werden.

** Unter Vorbehalt, dass die News inhaltlich für den Verlag für Prävention & Gesundheit GmbH vertretbar sind.

»»» HERAUSGEBER

Verlag für Prävention & Gesundheit GmbH

Waldseestraße 27
77731 Willstätt-Hesselhurst
E-Mail ps@tt-digi.de
Telefon 07852 / 2002



Geschäftsführung

Patrick Schlenz, Verleger im Sinne des Presserechts

Anzeigenbetreuung

Patrick Schlenz

REDAKTIONSTEAM

Patrick Schlenz, Chefredakteur
Philipp Hambloch, stellv. Chefredakteur
Reinhild Karasek, Redaktionsleitung Therapie

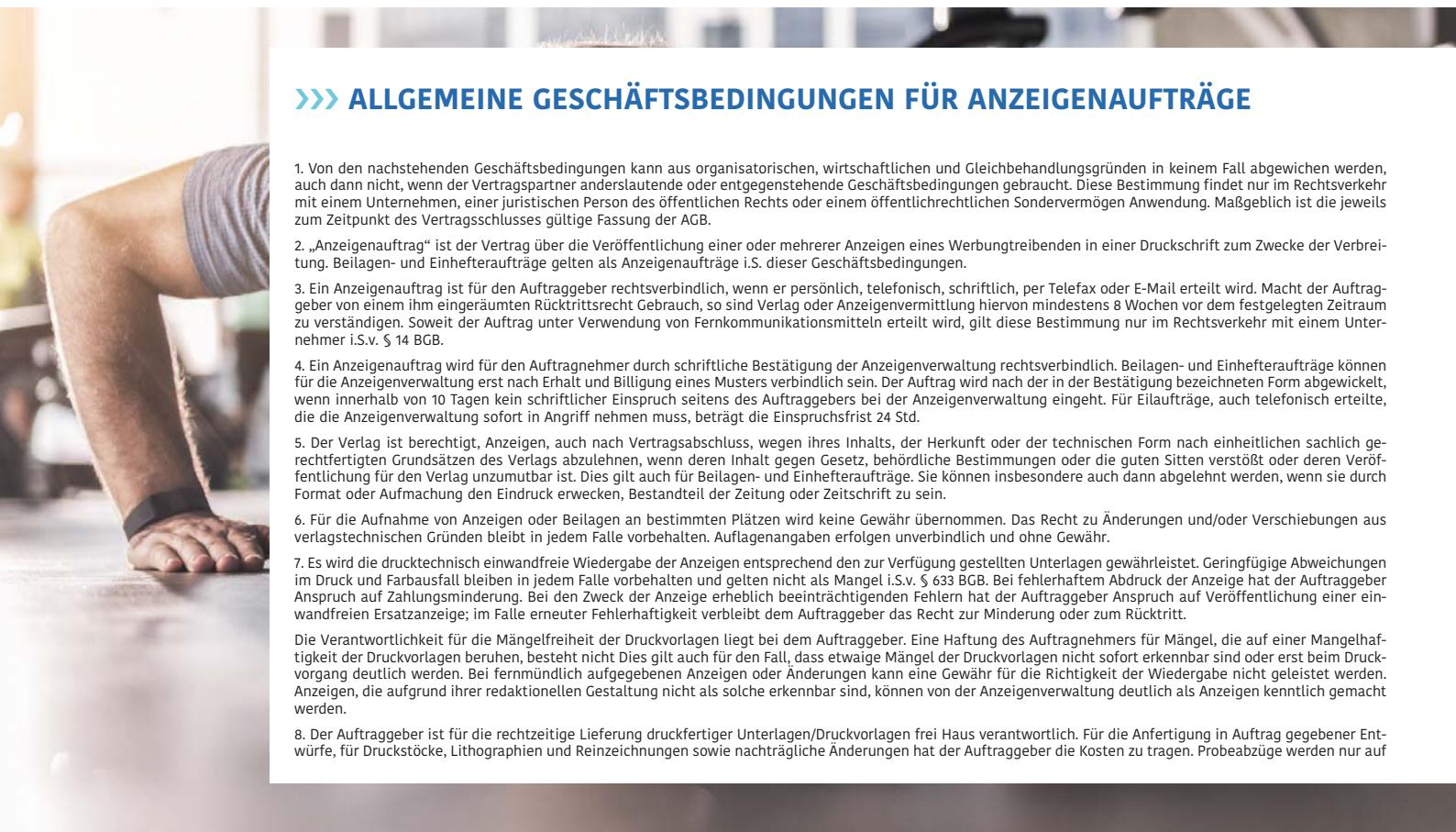
STÄNDIGE AUTOREN

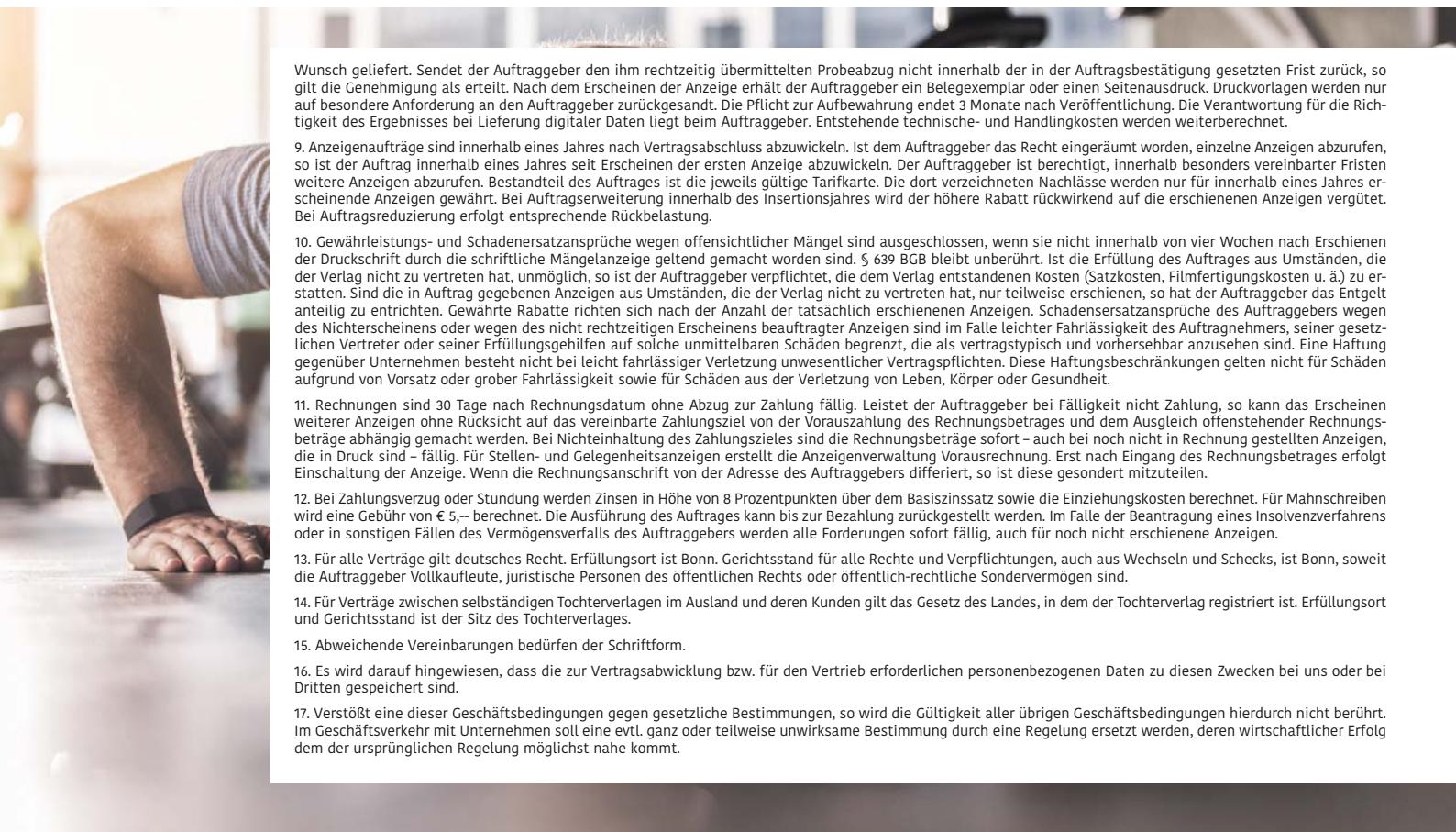
Daniela Schindler	Dr. Christoph Franke	Dominik Weirich
Dr. Hans Geisler	Sanjay Sauldie	Philipp Hambloch
Thomas Kotsch	Dr. Claudia Winkelmann	Reinhild Karasek



Bildmotive:
©shutterstock-Olena Yakobchuk
©shutterstock-My Life Graphic
©shutterstock-PopTika
©shutterstock-Farknot Architect
©shutterstock-industryviews

»»» ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGENAUFTRÄGE

- 
1. Von den nachstehenden Geschäftsbedingungen kann aus organisatorischen, wirtschaftlichen und Gleichbehandlungsgründen in keinem Fall abgewichen werden, auch dann nicht, wenn der Vertragspartner anderslautende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen gebraucht. Diese Bestimmung findet nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmen, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlichrechtlichen Sondervermögen Anwendung. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB.
 2. „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Beilagen- und Einhefteraufträge gelten als Anzeigenaufträge i.S. dieser Geschäftsbedingungen.
 3. Ein Anzeigenauftrag ist für den Auftraggeber rechtsverbindlich, wenn er persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erteilt wird. Macht der Auftraggeber von einem ihm eingeräumten Rücktrittsrecht Gebrauch, so sind Verlag oder Anzeigenvermittlung hiervon mindestens 8 Wochen vor dem festgelegten Zeitraum zu verständigen. Soweit der Auftrag unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erteilt wird, gilt diese Bestimmung nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmen i.S.v. § 14 BGB.
 4. Ein Anzeigenauftrag wird für den Auftragnehmer durch schriftliche Bestätigung der Anzeigenverwaltung rechtsverbindlich. Beilagen- und Einhefteraufträge können für die Anzeigenverwaltung erst nach Erhalt und Billigung eines Musters verbindlich sein. Der Auftrag wird nach der in der Bestätigung bezeichneten Form abgewickelt, wenn innerhalb von 10 Tagen kein schriftlicher Einspruch seitens des Auftraggebers bei der Anzeigenverwaltung eingeht. Für Eilaufträge, auch telefonisch erteilte, die die Anzeigenverwaltung sofort in Angriff nehmen muss, beträgt die Einspruchfrist 24 Std.
 5. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, auch nach Vertragsabschluss, wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Beilagen- und Einhefteraufträge. Sie können insbesondere auch dann abgelehnt werden, wenn sie durch Format oder Aufmachung den Eindruck erwecken, Bestandteil der Zeitung oder Zeitschrift zu sein.
 6. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Das Recht zu Änderungen und/oder Verschiebungen aus verlagstechnischen Gründen bleibt in jedem Falle vorbehalten. Auflagenangaben erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr.
 7. Es wird die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen entsprechend den zur Verfügung gestellten Unterlagen gewährleistet. Geringfügige Abweichungen im Druck und Farbausfall bleiben in jedem Falle vorbehalten und gelten nicht als Mangel i.S.v. § 633 BGB. Bei fehlerhaftem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung. Bei den Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigenden Fehlern hat der Auftraggeber Anspruch auf Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige; im Falle erneuter Fehlerhaftigkeit verbleibt dem Auftraggeber das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt.
 - Die Verantwortlichkeit für die Mängelfreiheit der Druckvorlagen liegt bei dem Auftraggeber. Eine Haftung des Auftragnehmers für Mängel, die auf einer Mängelhaftigkeit der Druckvorlagen beruhen, besteht nicht. Dies gilt auch für den Fall, dass etwaige Mängel der Druckvorlagen nicht sofort erkennbar sind oder erst beim Druckvorgang deutlich werden. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht geleistet werden. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, können von der Anzeigenverwaltung deutlich als Anzeigen kenntlich gemacht werden.
 8. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung druckfertiger Unterlagen/Druckvorlagen frei Haus verantwortlich. Für die Anfertigung in Auftrag gegebener Entwürfe, für Druckstücke, Lithographien und Reinzeichnungen sowie nachträgliche Änderungen hat der Auftraggeber die Kosten zu tragen. Probeabzüge werden nur auf



Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der in der Auftragsbestätigung gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung als erteilt. Nach dem Erscheinen der Anzeige erhält der Auftraggeber ein Belegexemplar oder einen Seitenausdruck. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Veröffentlichung. Die Verantwortung für die Richtigkeit des Ergebnisses bei Lieferung digitaler Daten liegt beim Auftraggeber. Entstehende technische- und Handlungskosten werden weiterberechnet.

9. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist dem Auftraggeber das Recht eingeräumt worden, einzelne Anzeigen abzurufen, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb besonders vereinbarter Fristen weitere Anzeigen abzurufen. Bestandteil des Auftrages ist die jeweils gültige Tarifkarte. Die dort verzeichneten Nachlässe werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen gewährt. Bei Auftragsverweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt rückwirkend auf die erschienenen Anzeigen vergütet. Bei Auftragsreduzierung erfolgt entsprechende Rückbelastung.

10. Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Erschienen der Druckschrift durch die schriftliche Mängelanzeige geltend gemacht worden sind. § 639 BGB bleibt unberührt. Ist die Erfüllung des Auftrages aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, unmöglich, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die dem Verlag entstandenen Kosten (Satzkosten, Filmfertigungskosten u. ä.) zu erstatten. Sind die in Auftrag gegebenen Anzeigen aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nur teilweise erschienen, so hat der Auftraggeber das Entgelt anteilig zu entrichten. Gewährte Rabatte richten sich nach der Anzahl der tatsächlich erschienenen Anzeigen. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen des Nichterscheins oder wegen des nicht rechtzeitigen Erscheinens beauftragter Anzeigen sind im Falle leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen auf solche unmittelbaren Schäden begrenzt, die als vertragstypisch und vorhersehbar anzusehen sind. Eine Haftung gegenüber Unternehmen besteht nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

11. Rechnungen sind 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht Zahlung, so kann das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf das vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages und dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig gemacht werden. Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels sind die Rechnungsbeträge sofort – auch bei noch nicht in Rechnung gestellten Anzeigen, die in Druck sind – fällig. Für Stellen- und Gelegenheitsanzeigen erstellt die Anzeigenverwaltung Vorausrechnung. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages erfolgt Einschaltung der Anzeige. Wenn die Rechnungsanschrift von der Adresse des Auftraggebers differiert, so ist diese gesondert mitzuteilen.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von € 5,- berechnet. Die Ausführung des Auftrages kann bis zur Bezahlung zurückgestellt werden. Im Falle der Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder in sonstigen Fällen des Vermögensverfalls des Auftraggebers werden alle Forderungen sofort fällig, auch für noch nicht erschienene Anzeigen.

13. Für alle Verträge gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Bonn. Gerichtsstand für alle Rechte und Verpflichtungen, auch aus Wechseln und Schecks, ist Bonn, soweit die Auftraggeber Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

14. Für Verträge zwischen selbständigen Tochterverlagen im Ausland und deren Kunden gilt das Gesetz des Landes, in dem der Tochterverlag registriert ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Tochterverlages.

15. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

16. Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Vertragsabwicklung bzw. für den Vertrieb erforderlichen personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken bei uns oder bei Dritten gespeichert sind.

17. Verstößt eine dieser Geschäftsbedingungen gegen gesetzliche Bestimmungen, so wird die Gültigkeit aller übrigen Geschäftsbedingungen hierdurch nicht berührt. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen soll eine evtl. ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommt.